

Vorschlagsliste der Stadt Konstanz für die Wahl der JugendschöffInnen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028

Die vom Jugendhilfeausschuss am 28.06.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossene Vorschlagsliste für die Wahl der JugendschöffInnen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 für den Amtsgerichtsbezirk Konstanz liegt in der Zeit von Freitag, den 30.06.2023 bis einschließlich Freitag, den 07.07.2023 im **Sozial- und Jugendamt, Informations- und Servicestelle, Erdgeschoss, Verwaltungsgebäude Torkel, Benediktinerplatz 2, 78467 Konstanz** zu folgenden Öffnungszeiten

Montag:	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag:	09.00 – 13.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus. Gegen diese Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, Einspruch erhoben werden. Der Einspruch kann sich nur dagegen richten, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Stadt Konstanz, den 29.06.2023

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Konstanz erfolgt am 29.06.2023.